

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI,
DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München erkennt den Mietspiegel für München 2023 als qualifizierten Mietspiegel im Sinne des § 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches an.
2. Die Anerkennung des Mietspiegels für München 2023 durch den Stadtrat wird im Amtsblatt der Landeshauptstadt München veröffentlicht.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.